

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

LV A-1-18 REINIGUNG

ATV - ALLGEMEINE REGELUNGEN DIN 18299

Allgemeiner Hinweis zur Normung (DIN 18299, 0)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle

LA-Regio Kliniken gKU AdöR des Landkreises und der Stadt Landshut,
Standort Klinik Landshut-Achdorf,
Achdorfer Weg 3,
84036 Landshut

Allgemeine Angaben zur gesamten Baumaßnahme

Das Krankenhaus Landshut Achdorf wurde im Jahr 1975 als Kreiskrankenhaus neu gebaut. Es ist am südlichen Stadtkern von Landshut als innerstädtischer Baukörper mit aufgesetzten Pflegegeschossen situiert.

Die Klinik versorgte im Jahre 2015 mehr als 15.000 Patientinnen und Patienten, Wöchnerinnen und Neugeborene durch stationäre Behandlung und ambulante Operationen.

Der Großteil der Untersuchungs- und Behandlungseinheiten wie zentrale Notaufnahme, Radiologie, Frauenheilkunde, Geburtshilfe sowie klinische Arztdienste, Endoskopie und OP sind im 1.OG untergebracht.

Das vorliegende Leistungsverzeichnis gehört zum Bauabschnitt BA6-A und ist Teil der Maßnahmen "Sanierung Bettenturm Nord".

Angaben zum Grundstück

Der Baustellenbereich befindet sich auf dem Grundstück des Krankenhauses in unmittelbarer Nähe der bestehenden Bebauung des Krankenhauskomplexes, der während der Baumaßnahme uneingeschränkt in Betrieb ist.

Die das Krankenhaus umgebenden Straßen werden u. a. von Rettungsdienstwagen genutzt, was besondere Vorsicht im Bereich der Baustellenzufahrt erfordert.

Die Zufahrten für die Rettungsdienste sind stets freizuhalten!

Stau auf den Zufahrtsstraßen im Bereich der Baustellenzufahrt durch wartende Fahrzeuge ist grundsätzlich zu vermeiden. Für die Sicherung an Zu- und Ausfahrten über öffentliche Flächen gelten die Straßenverkehrsordnung (StVO), die UVV Bauarbeiten und die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).

Die Baustellenzufahrt, sowie die angrenzenden Fahrbahnen auf der Nord-, Ost und Südseite des Krankenhauses dienen während der gesamten Bauzeit als Feuerwehrezufahrt.

Die Zufahrten der Feuerwehr sind stets freizuhalten!

Fortsetzung ATV - ALLGEMEINE REGELUNGEN DIN 18299

Transportwege/Erschwernisse/Parkierung

Die Zufahrt zur Baumaßnahme vom öffentlichen Raum zur Fläche der Baustelleneinrichtung erfolgt über die nordwestlich bzw. südlich, hinter dem Krankenhaus liegende Umfahrt. Die Länge der Zufahrten zur Baustelleneinrichtungsfläche betragen ca. 150 bis 200 m ab öffentlichem Straßenraum, der Höhenunterschied ca. 5 bis 10 m.
Ein BE-Plan liegt in der Anlage bei.

Die Zufahrtstraßen zur Baustelle führen u. a. durch Wohngebiete.
Die Hauptzufahrten für LKW/ Kleintransporter bzw. allgemeiner Baustellenverkehr erfolgen gemäß BE-Plan.

Wenn öffentliche Verkehrsflächen für Baustellenzwecke bzw. damit verbundene Parkierungen genutzt werden müssen, darf das erst erfolgen, wenn die erforderliche Sondernutzungsgenehmigung und verkehrsrechtliche Genehmigung mit Beschilderungsplan der zuständigen Behörde vorliegt.
Die Einholung der Genehmigung erfolgt durch den AN.

Die Baustellenzugänge bzw. -zufahrten sind im beiliegendem Plan "Baustelleneinrichtung" dargestellt.

Die Verfügbarkeit von vor Ort vorhandenen Stellflächen für Container ist mit der OÜW des AG abzustimmen. Der AN hat keinen Anspruch auf vom AG zur Verfügung gestellte Park-, Lager- oder Aufenthaltsflächen.
Die grundsätzlich für das gesamte Bauvorhaben zur Verfügung stehende Lagerfläche ist dem beiliegenden BE-Plan zu entnehmen (Fläche innerhalb des Bauzauns bzw. 1/3 des für die Baustelle nutzbaren nördlichen Parkplatzes).

Im Allgemeinen ist die Baustellensituation als beengt zu beurteilen.

0.1.2 Besondere Belastungen aus betrieblichen Bedingungen

Im unmittelbar benachbarten Bestandsgebäude befinden sich Räume des normalen Krankenhausbetriebes, u. a. auch OP-Räume (Dauerbetrieb), welche abhängig von den entsprechenden Bauphasen, mittelbar durch die angrenzenden Baumaßnahmen betroffen sind. In OP-Räumen werden u. a. erschütterungsempfindliche Arbeiten durchgeführt, weswegen bei allen Arbeiten möglichst erschütterungsarme Techniken anzuwenden sind.
Der AN muss entsprechende Arbeiten rechtzeitig vor Beginn bei der OÜW anmelden, um eine Abstimmung mit der Krankenhausleitung zu ermöglichen.

Hubschrauberbetrieb:

Nordöstlich des Baubereichs befindet sich auf dem Gelände des Krankenhauses der Hubschrauberlandeplatz. Der Landeplatz ist während der Baumaßnahmen uneingeschränkt in Betrieb (Rettungshubschrauber); siehe dazu auch beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan.

Baustellenordnung:

Die beiliegende Baustellenordnung ist anzuwenden und vom AN einzuhalten.

BayLuftV:

Die Bayerische Verordnung zur Verbesserung der Luftqualität in Luftreinhaltegebieten (Bayerische Luftreinhalteverordnung – Bay-LuftV) ist vom

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ATV - ALLGEMEINE REGELUNGEN DIN 18299

AN zu beachten, d. h. es gilt ein Verbot von emissionsstarken Baumaschinen in Luftreinhaltegebieten.
Gültig im Stadtgebiet Landshut. Siehe auch beiliegendes Gesetz.

COVID-19:

Die mit Erlass des BMI BW I 7 – 70406/21#1 vom 23.03.2020 herausgegebenen Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen werden auf den abzuschließenden Vertrag entsprechend angewendet.
Siehe auch beiliegender Erlass.

Ergänzend wird auf die beiliegenden Unterlagen des SiGeKo verwiesen.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse

Der Baukörper wird hier als BA6-A bezeichnet.
Die Arbeiten finden in vier annähernd gleich aufgebauten Etagen (Obergeschoss 2 bis 5) statt.

Der geplante Ablauf ist dem beigefügten Bauzeitenplan zu entnehmen.
Dieser ist nicht Vertragsbestandteil und dient nur zur Orientierung.

Die Höhen und Abmessungen sowie die Bauweise der Geschosse/Baukörper sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Durch die beengte Baustellensituation sind die Verkehrsverhältnisse, Lager- und Parkierungsflächen für die Ausführungen eingeschränkt - siehe auch beliegenden Baustelleneinrichtungsplan.
So ist u. a. die Wendemöglichkeit für LKW bzw. große Baufahrzeuge nicht möglich.

Das Überfahren der vorgelagerten öffentlichen Rad- und Fußwege ist verkehrssicherheitstechnisch durch den AN abzusichern und zu gewährleisten.
Der AN hat geschultes Personal für die temporäre Sperrung der öffentlichen Verkehrswege während der Ein- und Ausfahrt von Baufahrzeugen einzusetzen.
Die Erschwernisse bzw. Aufwendungen für die Ausführungsarbeiten aufgrund der beengten Baustellensituation sind bei der Kalkulation der Einheitspreise in nachfolgendem Leistungsverzeichnis zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

Auf der Baustellenfläche besteht keine Parkmöglichkeit für Kraftfahrzeuge, die Fläche ist ausschließlich für das Aufstellen bzw. Betreiben von zur Ausführung notwendigen Baugeräten bzw. Baufahrzeugen bestimmt.
Der AN hat die Möglichkeit, auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Nähe der Baustelle zu parken.
Wie schon unter 0.1.1 genannt, obliegt dem AN die Pflicht zur Einholung von Genehmigungen.

Erschwernisse bzw. Aufwendungen aufgrund der beengten Baustellensituation sind bei der Kalkulation der Einheitspreise in nachfolgendem Leistungsverzeichnis zu berücksichtigen und werden nicht

Fortsetzung ATV - ALLGEMEINE REGELUNGEN DIN 18299

separat vergütet.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem AN für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume

Die im Plan "Baustelleneinrichtung" dargestellten Flächen werden dem AN zur Ausführung seiner Leistung überlassen.

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle

Die vorhandenen Bäume im Straßenraum dürfen nicht beschädigt werden, die Andienung hat ausschließlich über die festgelegte, begrenzte Zufahrt zu erfolgen; der Wurzelbereich der Bäume darf nicht befahren oder für das Abstellen von Gegenständen/Fahrzeugen genutzt werden.

Stamm und Rinde der Bäume sind zu schützen und dürfen in keiner Weise beschädigt werden.

Bei Arbeiten in der Nähe von Baumkronen muss vom Rand der Krone ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.

Verletzungen an Wurzeln, Stamm und Krone sind unbedingt zu vermeiden. Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung des Baumbestandes wird als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße gemäß Baumschutzverordnung behandelt. Bei Beschädigungen von Wurzeln, Stamm und Krone hat der Verursacher außerdem die Kosten der Baumbehandlung durch eine Fachfirma zu tragen. Eventuelle Entschädigungsansprüche für zerstörte Baumteile bemessen sich nach dem Baumwertermittlungsverfahren von Koch und sind an den Eigentümer zu erstatten.

Zu erhaltende Grünflächen dürfen weder befahren noch als Lagerflächen genutzt werden.

0.1.18 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Siehe beiliegende Informationen SIGEKO.

Die Angaben der BGB im Merkblatt Brandschutz sind zu beachten und umzusetzen. Hierfür anfallende Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Angaben der BGB im Merkblatt Erste Hilfe sind zu beachten und umzusetzen. Hierfür anfallende Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.1.22 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Gleichzeitig zu den Reinigungsleistungen werden temporär auch Fertigstellungsarbeiten der Ausbaugewerke durchgeführt. Falls bei den Arbeiten und bei Baustelleneinrichtungen in unvorhergesehener Weise Überschneidungen der verschiedenen Arbeitsbereiche entstehen, werden sich der AN Reinigung, die Bauleitungen und die Fremdunternehmer einvernehmlich und rechtzeitig über den Bauablauf vor Ort abstimmen, mit dem

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ATV - ALLGEMEINE REGELUNGEN DIN 18299

Ziel, gegenseitige Behinderungen zu vermeiden.

Kalkulationshinweis:

Alle hieraus resultierende organisatorischen Erschwernisse, wie z. B. die Anwesenheit der entsprechenden zusätzlichen Firmen auf der Baustelle, die Freihaltung der Zugänge, zusätzlicher Abstimmungsaufwand mit Fremdfirmen usw., sind in das Angebot einzuschließen und werden nicht gesondert vergütet

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

SONSTIGE HINWEISE

Zugänglichkeit:

Die Erschwernis der Zugänglichkeit oder Materialtransporte in und aus dem Gebäude ist in die EP miteinzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet, siehe auch "Zugänglichkeit zum Gebäude".

Nutzung der Datenplattform:

Im Zuge der weiteren Digitalisierung der Arbeitsprozesse hat der AN aktiv an der Nutzung einer Datenplattform teilzunehmen. Die Zugangsdaten werden nach Auftragserteilung zugewiesen.

Genauer Leistungsumfang siehe Positionsbeschreibung.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

VORBEMERKUNG PLANVERTEILUNG

Pläne und sonstige Unterlagen, die der AN zur Ausführung seiner Leistungen benötigt, werden i. d. R. über die Datenplattform verteilt und sind vom AN selbständig auszudrucken, zu vervielfältigen und in ausreichender Anzahl auf der Baustelle zu verteilen.

Der AN hat keinen Anspruch auf Erhalt von ausgedruckten Planfertigungen.

ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN ALLGEMEIN FÜR ALLE VERGABELOSE

1.0 Allgemein

Der AN schuldet die Ausführung nach den zum Zeitpunkt der Abnahme gültigen anerkannten Regeln der Technik, es sei denn, im Folgenden ist etwas hiervon Abweichendes geregelt.

Bei Widersprüchen hat gem. VOB/B §1 Nr. 2 der Text der Leistungsbeschreibung Vorrang vor den Plandarstellungen.

1.1 Allgemein/Übersicht

Zuschläge für den Höhentransport werden nicht gewährt.

Die Ausführungszeiten sind dem Zusatzblatt BVB: 'Anlage Zusatzblatt zu 214H' zu entnehmen.

1.2 Vorbereitung und Planung

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufsbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Provisorien, Unterstützungen etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet.

Rechtzeitig vor Beginn der Planung führt der AN unaufgefordert zu folgenden Themen Klärung mit dem AG und der OÜW herbei:

- Einbringungswege
- Schnittstellen zu anderen Gewerken
- beabsichtigte Ausführung der Leistung

Der AN erhält sämtliche Unterlagen, die er vom AG nach den Pflichten dieses Vertrags erhält, in digitaler Form über die Datenplattform, hier DPR-Raum.

Papierpläne werden dem AN nicht zur Verfügung gestellt.

Es obliegt dem AN, sicherzustellen, dass er aktuelle Plansätze vor Ort auf der Baustelle hat.

Die hierfür erforderlichen Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

1.3 Einheitspreise

Die angegebenen Einheitspreise verstehen sich grundsätzlich, sofern nicht ausdrücklich anders beschrieben, für die Gesamtleistung und aller damit verbundenen Leistungen sowie der erforderlichen Baustelleneinrichtung unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften.

1.4 Bauleitung/SiGeKo AN

Der AN ist verpflichtet, eine deutsch sprechende Bauleitung und einen Sicherheitsbeauftragten für seine Leistungen während der gesamten Bauphase vorzuhalten.

Auf der Grundlage der Baustellenverordnung - BaustellV vom 10. Juni 1998, welche in Verbindung mit dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG vom 07. August 1996) zur Umsetzung der EG-Richtlinie 92/57/EWG des Rates vom 24.06.1999

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

(EU-Baustellenrichtlinie) dient, hat der AG einen Koordinator für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz auf Baustellen bestellt. Zur Erstellung des in der o. g. Verordnung genannten "Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGe-Plan)" sind Leistungen aller Unternehmen gefordert. Der SIGE Plan ist verbindlich einzuhalten.

Für alle sich aus der EG-Richtlinie ergebenden Leistungen des Unternehmers und deren Umsetzung während der gesamten Bauzeit erfolgt keine gesonderte Vergütung. Die Kosten hierfür sind in die Angebotspreise einzurechnen!

Der SiGe-Plan wird der OÜW vom SiGe-Koordinator übersandt und kann dort eingesehen werden. Zusätzlich kann er direkt durch den SiGe-Koordinator übermittelt werden.

Der AN ist verpflichtet, an den im Rahmen der Koordinierungstätigkeit zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auf der Baustelle notwendig werdenden Beratungen mit dem vom AG eingesetzten Koordinator teilzunehmen. Die dem AN aus dem Koordinierungsaufwand entstehenden Kosten sind in die Angebotspreise einzurechnen.

Besonders zu beachten sind folgende Hinweise:

Absturz

Bei allen eigenen Arbeitsplätzen, bei denen Absturzgefahr besteht, hat der AN eigenverantwortlich für die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen zu sorgen. Ausnahme hiervon sind die Bereiche, welche durch bauseits gestellte Gerüste gesichert werden.

Es ist strengstens verboten, bauseitige Absturzsicherungen unbefugt zu entfernen.

Herabfallende Gegenstände

Der AN hat durch Schutzmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass bei der Erbringung der eigenen Leistung andere Personen nicht durch herabfallende Gegenstände in Gefahr gebracht werden. Sollte dies nicht möglich sein, so sind die Gefahrenbereiche durch Warnposten zu sichern.

Lastentransporte

Der AN hat dafür zu sorgen, dass Hebezeuge und Anschlagmittel den Normen und Arbeitsschutzvorschriften entsprechen.

Die Bedienung der Hebezeuge darf nur von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden. Die zulässigen Belastungen der Hebezeuge sind einzuhalten.

Brand-/Explosionsgefährdung

Der AN hat für die eigenen Leistungen geeignete Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen vorzusehen. Leicht- oder selbstentzündliche Baustoffe dürfen nur in einer Menge gelagert werden, die für den Fortgang der Arbeiten direkt erforderlich sind.

Gebühren für Fehleinsätze der Feuerwehr auf Grund nicht angemeldeter Arbeiten (Deaktivierung Rauchmelder) trägt der verursachende AN.

1.5 Nachweise

Auf einfachen Hinweis sind folgende Nachweise unverzüglich vorzulegen:

- Ersthelfer, in genügender Anzahl und aktuellem Schulungsstand,

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

- gem. ArbSchG und Gelbe Mappe der BauBG
- Gefährdungsanalyse für die Tätigkeiten auf dieser Baustelle, gem. ArbSchG
- Geräteliste

1.6 Bautagebuch

Der AN ist verpflichtet, Bautagesberichte zu verfassen und diese jeweils unaufgefordert und zeitnah an die OÜW zu übergeben.

Die Bautagesberichte müssen alle wesentlichen Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung der beauftragten Leistungen von Bedeutung sein können, z. B. über Wetter, Temperatur, Art und Zahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitskräfte und Geräte, den wesentlichen Arbeitsfortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, gegliedert nach Bauteilen), bestimmte Arten der Ausführung oder Abrechnung, Abnahmen, Unterbrechung der Ausführung mit Angabe der Gründe, Unfälle, Behinderungen und sonstige Vorkommnisse.

Diese Aufzeichnungen entbinden den AN nicht von seiner Verpflichtung zur Einhaltung der Schriftform nach den Bestimmungen der VOB/B. In diesen Fällen sind jedenfalls gesonderte Schreiben an den AG erforderlich.

1.7 Genehmigungen

Erforderliche behördliche Genehmigungen für Arbeiten außerhalb der gesetzlich zulässigen Regelarbeitszeiten (z. B. für Nacht- oder Sonntagsarbeit) sind vom AN zu beschaffen.

1.8 Immissionen /Lärmschutz

Die einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen hinsichtlich der zulässigen Immissionen, insbes. Lärm- und Staubentwicklung sowie Erschütterungsschutz sind vom AN strikt einzuhalten.

Auf der Baustelle dürfen ausschließlich geräuschgedämmte Geräte betrieben werden, die dem Stand der Technik und den einschlägigen Verordnungen nach dem Bundesimmissionsgesetz entsprechen.

Vor Beginn der Arbeiten ist vom AN der Nachweis der letzten Überprüfung der Geräte vorzulegen.

1.9 Geräteinsatz/Stoffe

Die Entscheidung über die einzusetzenden Geräte trifft der AN unabhängig von möglichen entsprechenden Hinweisen unter den einzelnen OZ in Hinblick auf die geforderten Leistungen eigenverantwortlich. Soweit hierbei Vor- und Nacharbeiten mit Kleingeräten oder von Hand erforderlich werden, erfolgt keine gesonderte Vergütung, außer dies ist gesonderten Positionen erfasst.

Umweltschädliche Stoffe dürfen vom AN grundsätzlich nicht verwendet werden. Soweit dies im Einzelfall nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht vermieden werden kann, hat der AN das Einverständnis der zuständigen Behörden schriftlich einzuholen und ggfl. alle Auflagen zuverlässig einzuhalten. Diese Regelung gilt insbesondere für den Schutz von Boden und Grundwasser bei der evtl. Lagerung von Treibstoffen auf dem Baugelände.

1.10 Sauberkeit auf der Baustelle

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die Baustelle ist regelmäßig von Schutt und Verunreinigungen des AN zu reinigen und aufzuräumen.

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle bzw. das Bauwerk während der gesamten Vertragsdauer sauber zu halten. Durch seine Leistungen angefallener Bauschutt, Materialreste, Verpackungsmaterial usw. sind laufend (arbeitstäglich) fachgerecht zu beseitigen.

1.11 Bautenschutz

Vor Beginn und während der Ausführung der Arbeiten sind alle angrenzenden Bauteile so zu schützen, dass keine Schäden auftreten können. Die geeigneten Schutzmaßnahmen nach Wahl des AN sind in die Einheitspreise des Angebotes einzukalkulieren.

1.12 Film und Fotoaufnahmen innerhalb des Klinikgeländes

Im gesamten Klinikgelände herrscht ein Aufnahmeverbot von Film- oder Fotoaufnahmen von Personal und Patienten.
Mit seiner Unterschrift unter das Angebotsschreiben erkennt der AN an, dass diese Regelungen der ZTV Vertragsbestandteil werden.

1.13 Nachträge

Im Falle von Nachtragsangeboten behält sich der AG vor, nach schriftlicher Vorankündigung die Übereinstimmung der Nachtragspreise mit der hinterlegten Preisermittlung durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen.
Für Nachträge/Teilleistungen sind ebenfalls die Einheitspreise gem. LV aufzugliedern und ggf. auf Nachfrage durch Angebote/Lieferscheine nachzuweisen.

Der AN schuldet immer die Ausführung nach den zum Zeitpunkt der Abnahme gültigen anerkannten Regeln der Technik, es sei denn, im Folgenden ist etwas hiervon Abweichendes geregelt.

Bei Widersprüchen hat gem. VOB/B § 1 Nr. 2 der Text der Leistungsbeschreibung Vorrang vor den Plandarstellungen.

2. Nebenleistungen/Besondere Leistungen

2.1 Baustellen-Jour-Fixe

In wöchentlichen Abständen findet auf der Baustelle ein Jour-Fixe mit den ausführenden Firmen statt.
Der AN ist auf Einladung hin verpflichtet, an diesen Besprechungen teilzunehmen.

Es erfolgt keine zusätzliche Vergütung für die Teilnahme.

ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN REINIGUNG

1. Allgemein

Die angebotenen Einheitspreise umfassen alle beschriebenen Leistungen und Aufwendungen zur fachgerechten Ausführung der einzelnen Positionen. Sofern keine gesonderten Positionen vorgesehen sind, sind alle baubetrieblichen Aufwendungen (z. B. Geräte, Fahrzeuge, Gerüste, Schutzeinhausungen etc. einschließlich evtl. Betriebsstoffe) in die Einheitspreise der Leistungen einzukalkulieren, für die sie erforderlich sind.

Alle Leistungspositionen enthalten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, grundsätzlich auch die Lieferung bzw. Bereitstellung und Vorhaltung der zur vertragsgemäßen Ausführung erforderlichen Stoffe und Materialien sowie die Abfuhr und ordnungsgemäße Entsorgung aller durch die Leistungserfüllung nicht in das Eigentum des AG übergehenden Teile, Abfälle und Schuttreste etc., einschließlich der erforderlichen Lade- und Lagerleistungen, Nebenarbeiten und Nebenleistungen.

Dem Bieter wird eine Ortsbesichtigungen des Bauwerkes empfohlen. Eine Einsichtnahme in die beim AG vorliegenden Bestandsunterlagen ist nach Voranmeldung möglich.

2. Gegenstand der Leistungsbeschreibung

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind die Baureinigung (Zwischenreinigung während der Bauausführung) sowie die Bauschlussreinigung (Feinreinigung nach Abschluss der Bauausführung) im Bettenturm Nord des beschriebenen Krankenhauskomplexes.

Umfang Innenbereich:

- Deckenflächen
- Bodenflächen
- Wandflächen und Wandschutz
- Durchblickfenster in Wänden und Türen
- Fassade mit Verglasung Innenseite
- Einzelfenster und -türen der Fassade
- Innentüren
- Festeinbauten Möblierung
- Festeinbauten Medizintechnik
- Sanitärgegenstände

Im Einzelnen:

- alle Bodenbeläge (hart und elastisch) einschl. Sockelleisten
- Antirutschmatten in den Duschen
- unter beweglichen Einrichtungsgegenständen
- Fußbodenabläufe, Duschabläufe, Gullies und Abflüsse
- Arbeitstische, Arbeitsflächen, Ablagen, Fensterbänke, tiefegelegene Fenster- rahmen, Schreibtische einschl. Gestelle, Kabelschlangen
- Wände, Trennwände, Rammschutz, Wandbretter
- Türen einschl. Griffe, Rahmen, Zargen, Oberlichte, Führungsschienen
- Wandschalter, Steckdosen
- Fernbedienungen TV und sonstige Bedienteile
- Desinfektionsmittelspender, Handschuhhalterungen
- Fernseher, Monitore, Drucker, PC-Geräte/-Gehäuse
- Beleuchtungskörper Wand (unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen nach DIN 57105 von außen und innen feucht reinigen)

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

- WC-Becken mit Sitz, WC-Bürsten mit Halterung, Toilettenpapierhalter, Toiletten-sitzdesinfektionsmittelspender
- Waschbecken mit Perlatoren und Armaturen, Seifenspender, Spiegel, Abfallbe-hälter
- Halte- und Stützgriffe
- Papierhandtuchspender
- abwaschbare Decken
- Hinweisschilder, Wegweiser, Türbeschilderung
- Deckenrouter, Rauchmelder
- Beleuchtungskörper Decke (unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen nach DIN 57105 von außen und innen feucht reinigen)
- Küchenzeilen einschl. Gefrier- und Kühlschränke, Geschirrspüler, Lichtleisten, Mikrowellegeräten, Spülbecken
- Heizkörper, Lüftungsgitter, Klimaauslässe, Ventilatoren, Heizlüfter, außen liegende Rohrleitungen
- Hocker, Stühle, Tritthocker, Polstermöbel, Bänke
- Modulschränke, Regale, Schränke, Rollcontainer, Spinde, Glasschränke, Garderoben einschl. Haken
- Transportwagen, Modulwagen, Bereichswagen etc.

Vollflächig reinigen bzw. bei Vorgabe desinfizierend aufbereiten.
Medizinische Geräte laut Herstellervorschrift reinigen und pflegen, bei Vorgabe desinfizierend aufbereiten.

Umfang Außenbereich:

- Fassadenbauteile, Fensterbänder mit Einzelfenstern, Einsatztüren, Verglasung, Sonnenschutzkasten, Sonnenschutz Außenseite, Boden- und Brüstungsflächen der umlaufenden Balkone

Bei der Ausführung der Leistungen sind VOB/C, sämtliche einschlägige DIN-Vorschriften, Technische Merkblätter, Ausführungsrichtlinien des Handwerks und technische Angaben, Richtlinien und Empfehlungen der Materialhersteller zu beachten, sowie die jeweils bei den DIN-Normen als mitgeltend genannten Normen, deren zugehörige Prüfnormen und die UVV der Berufsgenossenschaft.

Die Reinigungsarbeiten sind in Absprache mit der OÜW des AG auszuführen.
Die Arbeiten sind zum Teil zeitlich getrennt und zum Teil in mehreren Stockwerken/Bereichen gleichzeitig vorzunehmen.
Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Hinweis:

Ein Außengerüst ist zur Ausführungszeit nicht mehr vor Ort.
Erforderliche Arbeitsbühnen für die Außenreinigung der Fenster/Fassaden sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.

3. Leistungsumfang

Wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist, hat die Leistung generell folgenden Leistungsumfang:

- Einrichten und Räumen der Baustelle
- Einsatz geschultes Personal
- Vorhalten sämtlicher Werkzeuge, Reinigungsgeräte und Gerüste bis 2 m Höhe der obersten Gerüstlage
- Bereitstellen geeigneter Reinigungsmittel
- Reinigung der beschriebenen Bereiche
- Beseitigen sämtlicher Reststoffe und Abfälle

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

- Nacharbeiten bis zur Fertigstellung der abnahmereifen Baufeinreinigung

Abfallbeseitigungskosten sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht separat vergütet.

4. Zustand der Baustelle

Die am Bau beteiligten Firmen sind verpflichtet, Reststoffe eigener Leistungen selbst zu beseitigen. Das Gebäude wird also "besenrein" zur Baufeinreinigung freigegeben.

Bei der Ausführung ist auf die Vermeidung von Schmutz- und Lärmbelästigungen zu achten.

5. Arbeitsschritte

Die Arbeiten sind in mehreren Abschnitten dem Baufortschritt folgend, voraussichtlich beginnend im 5. Obergeschoss nach unten, bereichsweise durchzuführen.

Zwischen den einzelnen Bereichen ist mit einer deutlichen zeitlichen Unterbrechnung zu rechnen.

6. Stoffe

6.1. Reinigungsmittel

Die verwendeten Reinigungsmittel müssen gegenüber dem AG deklariert werden, um physiologische Wirkungen abschätzen zu können.

Sollten gegen verschiedene Produkte Bedenken bestehen, kann der AG die Anwendung anderer Produkte fordern.

6.2. Sondermüll

Auf der Baustelle wird keine Lagerung von Sondermüll zugelassen.

7. Ausführung allgemein

7.1. Gerüste und Arbeitsbühnen

Gerüste und Arbeitsbühnen bis 2 m Höhe (über OK Boden) der obersten Gerüstlage, welche den AN zur Durchführung seiner Leistungen benötigt, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Ansonsten Leistungen gem. Leistungsverzeichnis.

7.2. Maßnahmen zur Reduzierung der Lärm- und Staubentwicklung

Alle Maßnahmen zur Reduzierung der Lärm- und Staubentwicklung hat der AN auf eigene Kosten zu veranlassen.

8. Nebenleistungen

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet.
Zu den Nebenleistungen zählen insbesondere auch die nachfolgend aufgeführten Punkte.

8.1. Reststoff- und Abfallbeseitigung

Die Reststoff- und Abfallbeseitigung hat nach den Abfallbestimmungen des Landkreises Landshut zu erfolgen.

8.2. Baustelleneinrichtung und Gemeinkosten

Die Baustelleneinrichtung sowie die zu berücksichtigenden Gemeinkosten wie z. B. Einrichten und Räumen der Baustelle einschl. An- und Abfuhr und Vorhalten der zur Durchführung aller im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten, erforderlichen Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Gerüste und sonstigen Einrichtungen für die Zeitdauer der beschriebenen Gesamteistung sind in die Einheitspreise einzurechnen.

9. Eckdaten

Raumhöhen der einzelnen Etagen

(lichte Höhe OK FFB bis UK FD)

UG: ca. 2,35 bis 2,50 m

EG: ca. 3,50 bis 3,85 m

1. OG: ca. 3,00 bis 3,15 m

TG: ca. 2,15

2. OG: ca. 2,65 bis 2,80 m

3. OG: ca. 2,70 bis 2,85 m

4. OG: ca. 2,65 bis 2,80 m

5. OG: ca. 2,65 bis 2,80 m

DG: ca. 2,65 bis 4,50 m

10. Stoffe, Materialien, Oberflächen

10.1. Bodenbeläge

- PVC-Beläge in verschiedenen Farbtönen, antistatisch und z. T. ableitfähig, mit werkseitiger PUR-Oberflächenvergütung und verschiedenen Rutschfestigkeitsklassen, einschl. Hohlkehlsockel
- Fliesenbeläge in Bad- und WC-Bereichen, Feinsteinzeug unglasiert mit Rutschfestigkeitsklasse R 10B
- Estrichbeschichtungen in Technikräumen

10.2. Innenwände und raumseitige Flächen der Fassaden

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

- Betonwände gespachtelt und Mauerwerkswände verputzt bzw. mit GK-Vorsatzschale, teilweise mit Tapete/Glasvlies, gestrichen mit Dispersionsfarbe NAK 1
- GK-Metallständerwände, teilweise mit Tapete/Glasvlies, gestrichen mit Dispersionsfarbe NAK 1
- Wandfliesen in Bad- und WC-Bereichen, Steingut glasiert, Format 30x60 cm, Fugenfarbe weiß;
Kristallspiegel über Waschbecken
- Wandschutz aus Hartkunststoffplatten bzw. Faserzementplatten

10.3.. Fassaden, Fenster, Außentüren

- Fensterelemente mit Öffnungsflügeln als Alu-Glas-Fassade, Oberflächen beschichtet bzw. lackiert, mit Isolierverglasung, einschl. Beschläge aus Aluminium und Edelstahl
- Fensterbänke aus HPL-beschichteten Holzwerkstoffen
- Fensterelemente mit Türelementen als Alu-Glas-Fassade, Oberflächen beschichtet bzw. lackiert, mit Isolierverglasung, einschl. Beschläge aus Aluminium und Edelstahl

10.4 Innentüren

- Stahlzargen in Trockenbau- und Massivwänden, Oberfläche lackiert
- vollwandige Holztürblätter stumpf einschlagend, Türblattdicke ca. 50 mm, Oberfläche HPL-beschichtet, 3-seitiger PU-Kantenschutz
- Stahlblechtüren, Oberfläche lackiert
- Stahl-Glas-Elemente T0/T30 RS/T90, Stahl-Rohrprofile ca. 50/50 bis 60/70 mm, z. T. mit Rahmenaufdoppelungen, mit einseitigen Glashalteleisten, alle Stahlteile lackiert, mit ESG-/VSG-Verglasungen, einschl. Beschläge aus Edelstahl, Aluminium und Kunststoff
- Türschließer und Türantriebe

10.5 Decken

- überwiegend abgehängte Decken mit
 - > Rasterdecken (Tragkonstruktion mit eingelegten Mineralfaser-Platten)
 - > Gipskartondecken, teilweise als Akustikdecke mit Lochung, Oberfläche gestrichen
 - > Metall-Langfelddecken, Oberfläche pulverbeschichtet
- teilweise mit Höhengsprüngen
- einzelne Räume ohne Unterdecke (z. B. Technikräume), Rohdecke Stahlbeton

10.6 Möbel, Einbaumöbel

- Einbauschränke, Spindschränke etc., Oberflächen HPL-beschichtet, mit ABS- oder PU-Einleimern, einschl. Beschläge aus Edelstahl
- Küchenzeilen, Oberflächen HPL-beschichtet, mit ABS- oder PU-Einleimern, ganzmetall-kugelgelagert Vollauszüge, einschl. Beschläge aus Edelstahl

11. Reinigung

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die nachfolgend beschriebenen Bauteile, Elemente und Oberflächen sind vollständig, in mehreren Arbeitsgängen, bis zum gebrauchsfertigen Zustand zu reinigen.

Grobschmutz wie Klebreste, Papierabfall, einzelne Restmaterialien - auch von anderen Gewerken - sowie aufliegender Feinschmutz wie Staub, Flaum etc. sind zu entfernen. Grundsätzlich sind die Gegenstände soweit möglich feucht zu reinigen.

Größten Wert wird auf eine materialgerechte Reinigung gelegt.

Das bedeutet:

- Einsatz möglichst schonender Verfahren
- Einsatz möglichst schonender Reinigungsmittel und -geräte.
- Wasserschäden sind zu vermeiden.

Das Endresultat der Reinigung sind streifen- und rückstandsfreie, gebrauchsfertige Oberflächen ohne erkennbare Schleier und Schlieren.

11.1 Böden

Bodenbeläge einschl. der Sockelleisten kehrsaugen und anschließend unter Einsatz von materialgerechten Pflegeemulsionen mehrmals feucht wischen.

Die Ersteinpflege/Imprägnierung von Naturstein- und Plattenbelägen (ohne Fliesen!) sowie PVC-Belägen erfolgt bauseits durch die entsprechenden AN Beläge.

11.2 Innenwände

Innenwände, Stützen, Pfeiler und raumseitige Flächen der Fassaden einschl. aller Einbauteile, Wandspiegel und Leuchten feucht wischen und soweit erforderlich von Staub (z. B. auch Bohr- und Schleifstaub) reinigen.

Wandfliesen von Farbspritzern reinigen und feucht wischen.

Fenster und Fensterfassaden allseitig (d. h. innen und außen!) vollständig (d. h. einschl. Glasscheiben, Rahmen- und Flügelemente, Stützen, Pfosten, Riegel, Anpressleisten, Beschläge, Brüstungsabdeckungen, Fensterbleche) reinigen. Schutzfolien, Aufkleber usw. abziehen und beseitigen.

11.3 Innentüren

Innentüren aus Stahl, Holz und Kunststoff sowie Stahl-Glas-Elemente allseitig und vollständig (einschl. Beschläge und Obentürschließer/Antriebe) reinigen. Schutzfolien, Aufkleber usw. abziehen und beseitigen.

11.4 Handlaufelemente und Treppengeländer

Handläufe (Flure) und falls vorhanden Treppengeländer vollständig reinigen.

11.5 Decken

Decken einschl. aller Einbauteile und Leuchten soweit erforderlich von Staub

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN*

(unter Umständen vereinzelt Bohr- oder Schleifstaub) reinigen.

11.6 Möbel

Lose und Einbaumöbel einschl. aller Einbauteile und Einbaugeräte innen und außen reinigen.

11.7. Sanitärgegenstände

Waschbecken, Duscheinheiten, WCs, Urinale, einschl. aller Sanitärausstattungen (wie z. B. Haken, WC-Bürstenhalter, Toilettenpapierhalter, Spiegel etc.) vollständig reinigen.
Schutzfolien, Aufkleber usw. abziehen und beseitigen.

11.8 Heizkörper

Flachheizkörper vollständig reinigen.

11.9. Brüstungskanäle

Lackierte Elektro-Brüstungskanäle außenseitig vollständig reinigen.

12. Desinfektionsreinigung

In direktem Anschluss an die hier beschriebene Feinreinigung erfolgt eine Desinfektionsreinigung durch den Nutzer.
Die Reinigungsqualität der Feinreinigung muss die Desinfektionsreinigung ohne eine wiederholte Reinigung durch Klinikpersonal ermöglichen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

STUNDENLOHNARBEITEN

Stundenlohnarbeiten sind nur nach vorheriger Anmeldung und anschließender Freigabe durch den AG bzw. die OÜW möglich.
Der AN hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Ausführung der ausgeschriebenen Stundenlohnarbeiten.

Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.

In ihnen sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten,
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten,
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge,
- Gemeinkostenanteile,
- Gewinn.

Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/ Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.

Der AN hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach §15 Nr.3 VOB/B

- das Datum
 - die Bezeichnung der Baustelle
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
 - die Art der Leistung
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach
 - > Mehrarbeit
 - > Nachtarbeit
 - > Sonntagsarbeit
 - > Feiertagsarbeit
 - im Verrechnungssatz nicht enthaltene Erschwernisse
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der AG, die bescheinigten Durchschriften erhält der AN.

Die Bescheinigung durch den AG bzw. die OÜW auf dem Stundenlohnzettel begründet keinen Vergütungsanspruch.

Die Anerkennungswirkung betrifft nur Art und Umfang der erbrachten Leistung (Aufmass).

Ergibt die spätere Rechnungsprüfung die Zugehörigkeit der Stundenlohnarbeiten zu anderen Vertragsleistungen, ist die Vergütung ausgeschlossen.

Verspätet angezeigte oder unvollständig beschriebene Stundenlohnarbeiten, welche eine sachliche Prüfung einschränken, werden von der OÜW nicht akzeptiert.

Die Stundenlohnzettel müssen als solche erkennbar getrennt von Bautagesberichten eingereicht werden. Stundenlohnarbeiten in Bautagesberichten werden nicht anerkannt und dienen auch nicht der Nachweisführung.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** STUNDENLOHNARBEITEN*

Aufsichtsstunden sowie An- und Abfahrt werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, diese sind vom AG angeordnet oder objektiv notwendig, z. B. aufgrund gesetzlicher Unfallverhütungsvorschriften.

Zuschläge

Zuschläge für vom AG angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen und werden nur in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet.

Für Mehrarbeit fallen zusätzlich die Sozialkosten in voller Höhe, für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten nur die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung an.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

LV-ANLAGEN

Dem LV liegen Planzeichnungen (z. T. ohne Maßstab) bei, welche als Kalkulationsgrundlage dienen. Diese Planzeichnungen ersetzen die zur Ausführung freigegebenen Pläne nicht. In den beigelegten Plänen werden verbindliche Material und Produktqualitäten beschrieben. Diese Angaben ergänzen den LV-Text.

Die dem LV beigelegten Pläne werden mit dem Angebot **nicht** zurückgegeben.

Titel 1. ALLGEMEINES

BAUSEITIGE BAUSTELLENEINRICHTUNG

Eine Beschreibung der bauseitigen Baustelleneinrichtung ist aus den Vorbemerkungen sowie den ZTV ersichtlich.

MEDIENENTNAHME

Wasser, Energie, Abwasser (DIN 18299, 0.1.7)

Die Einrichtung der Baustrom- und Bauwasserversorgung erfolgen durch Dritte bzw. wird zur Verfügung gestellt.

Die dem AN zur Verfügung stehenden Entnahmestellen für Strom und Wasser bzw. die Entsorgungsstellen für Abwasser sind mit dem AG bzw. dessen OÜW vor Arbeitsaufnahme abzustimmen.

Diese Leistung ist in die Einheitspreise einzurechnen und wird nicht separat vergütet.

1.010. Nutzung Datenplattform

Nutzung der Datenplattform (hier DPR-RAUM) gem. Leistungsbeschreibung einschl. aller damit anfallenden Kosten für die Nutzung wie

- Personal
- Geräte
- Schulungskosten
- Kosten für Ausdrucke, Vervielfältigungen, Datentransfer
- Bestellung sowie Auslieferung von Ausdrucken etc.

Dem AN obliegt es sicherzustellen, dass er aktuelle Plansätze vor Ort auf der Baustelle hat. Die hierfür erforderlichen Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Grundnutzung beinhaltet folgende, durch den AG bereitgestellte Ausführungsunterlagen:

- Grundrisse (im Maßstab 1:50) und Planschnitte
- Detailschnitte
- zusätzliche Details, Übersichtspläne etc.
- Dokumente/Unterlagen wie Berechnungen, planerische Vorgaben, Beschreibungen etc.

1,00 Psch _____ € _____ €

Summe Titel 1. ALLGEMEINES _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 2. BAUZWISCHENREINIGUNG INNEN

2.010. Bauzwischenreinigung, Helfer/-in

Reinigen im Innenbereich als Zwischenreinigung auf Stundenbasis, einschl. An- und Abfahrt.

Die inneren Nutzungsbereiche des Gebäudes von grober Verschmutzung reinigen, einschl. Umsetzen von eventuell gelagerten Materialien und Gegenständen nach Anleitung der Bauleitung, inkl. schadlose Entsorgung des anfallenden Bauschutts.

Die Reinigung erfolgt zu unterschiedlichen Zeiten mit unterschiedlichem Gesamtumfang nur nach Anweisung durch die Bauleitung des AG.

Bereiche kehrsaugen, anfallende Stoffe wie z. B. grobe Mörtelreste, Putzüberstände, Verpackungsmaterial und Abfälle, sowie lose Materialien, welche anderen AN nicht eindeutig zugeordnet werden können und dgl. einschl. Schutt bis ca. 0,1 m³ pro 1 m² sammeln und das anfallende Material entfernen.

Abfälle und Verpackungsmaterial fachgerecht nach Materialien getrennt in Behältnisse des AN sortieren, abtransportieren und fachgerecht sowie schadlos entsorgen. Die Entsorgungskosten sind über entsprechende Dokumente nachzuweisen.

Ausführung in mehreren Arbeitsgängen bis zum Vorliegen des gewünschten Reinigungsergebnisses.

Die Oberflächen müssen frei von Grobschmutz (Schutt, Restmaterialien, Abfälle) und aufliegendem Feinschmutz (Staub, Flaum) sein.

Ausführung durch Helfer/-in.

120,00 h € €

2.020. Bauzwischenreinigung, Baureiniger/-in

Wiederholungsbeschreibung zu 2.010., jedoch

Ausführung durch Baureiniger/-in.

40,00 h € €

Summe Titel 2. BAUZWISCHENREINIGUNG INNEN €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 3. BAUZWISCHENREINIGUNG AUSSEN

HINWEIS

Die Arbeiten in den Obergeschossen können zum Großteil von vor der Fassade liegenden, durchlaufenden Balkonen ausgeführt werden.

Bauseitige Gerüste oder Hebezeuge stehen zum Zeitpunkt der Reinigungsleistungen nicht mehr zur Verfügung. Erforderliche Hebebühnen etc. sind in die Einheitspreise einzurechnen.

3.010. Bauzwischenreinigung, Helfer/-in
 Reinigen im Außenbereich als Zwischenreinigung auf Stundenbasis, einschl. An- und Abfahrt.

Außenbereich um das Gebäude von grober Verschmutzung reinigen, Sammeln von Bauschutt, Restmaterialien, Mischabfall und Verpackungsmaterial fachgerecht nach Materialien getrennt, einschl. Laden in Behältnisse des AN, Abtransport und fachgerechte schadlose Entsorgung inkl. Entsorgungskosten. Die Entsorgungskosten sind mit entsprechenden Dokumenten nachzuweisen.

Art/Umfang der Verschmutzung:
 Grobe Mörtelreste, Putzüberstände, Verpackungsmaterial, Abfälle, loses Material, welches anderen AN nicht eindeutig zugeordnet werden kann, einschl. Schutt bis ca. 0,1 m³ je 1 m².

Die Reinigung erfolgt zu unterschiedlichen Zeiten mit unterschiedlichem Gesamtumfang nur nach Anweisung durch die Bauleitung des AG.

Ausführung in mehreren Arbeitsgängen bis zum Vorliegen des gewünschten Reinigungsergebnisses. Die Oberflächen müssen frei von Grobschmutz (Schutt, Restmaterialien, Abfälle) sein.

Ausführung durch Helfer/-in.

30,00 h _____ € _____ €

3.020. Bauzwischenreinigung, Baureiniger/-in
 Wiederholungsbeschreibung zu 3.010., jedoch

Ausführung durch Baureiniger/-in.

10,00 h _____ € _____ €

Summe Titel 3. BAUZWISCHENREINIGUNG AUSSEN _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 4. BAUSCHLUSSREINIGUNG INNEN

REINIGUNG IM INNENBEREICH

Alle Flächenangaben sind ca.-Angaben.

Nachfolgend sind Preise für Reinigungsarbeiten im Inneren des Gebäudes anzugeben.

Die Innenreinigung der Fenster/Fenster-Öffnungsflügel schließt die Fälze mit ein.

Die Außenflächen der Fenster und Fassaden werden nach separaten Positionen vergütet.

Für alle Positionen gelten die Ausführungen der vorgenannten ZTV, ohne dass diese Beschreibungen in jeder Position erneut wiederholt werden.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

BODENFLÄCHEN

4.010.	Entfernen Schutzabdeckung Abdeckung von Bodenflächen als besonderer Schutz (z. B. Milchtütenpapier oder Folie) beseitigen und fachgerecht entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.	4.500,00 m ²	€	€
---------------	--	-------------------------	---	---

4.020.	Bürst-/Kehrsaugen Bodenbelag PVC Reinigen von Bodenbelag aus PVC im Innenbereich, einschl. Hohlkehlssockel, durch ganzflächiges Bürst-/Kehrsaugen. Ausführung und Umfang gem. ZTV.	4.000,00 m ²	€	€
---------------	---	-------------------------	---	---

4.030.	Feuchtwischen Bodenbelag PVC Reinigen von Bodenbelag aus PVC im Innenbereich, einschl. Hohlkehlssockel, durch ganzflächiges Feuchtwischen. Ausführung und Umfang gem. ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Empfehlung des Belagherstellers. Große zusammenhängende Teilflächen (z. B. Flure) wenn möglich maschinell reinigen.	4.000,00 m ²	€	€
---------------	---	-------------------------	---	---

4.040.	Bürst-/Kehrsaugen Bodenbelag Fliesen Reinigen von Bodenbelag aus Steinzeugfliesen im Innenbereich, durch ganzflächiges Bürst-/Kehrsaugen. Ausführung und Umfang gem. ZTV.	500,00 m ²	€	€
---------------	--	-----------------------	---	---

4.050.	Feuchtwischen Bodenbelag Fliesen Reinigen von Bodenbelag aus Steinzeugfliesen im Innenbereich, durch ganzflächiges Feuchtwischen. Ausführung und Umfang gem. ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Empfehlung der jeweiligen Hersteller.	500,00 m ²	€	€
---------------	---	-----------------------	---	---

4.060.	Bürst-/Kehrsaugen Bodenbeschichtung Reinigen von Estrichbeschichtungen im Innenbereich, durch ganzflächiges Bürst-/Kehrsaugen. Ausführung und Umfang gem. ZTV.	40,00 m ²	€	€
---------------	---	----------------------	---	---

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
4.070.			
Feuchtwischen Bodenbeschichtung			
Reinigen von Estrichbeschichtungen im Innenbereich, durch ganzflächiges Feuchtwischen.			
Ausführung und Umfang gem. ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Empfehlung der jeweiligen Hersteller.			
	40,00 m ²	€	€
WANDFLÄCHEN			
4.080.			
Reinigen Innenwand			
Reinigen der Innenwände und Stützen aus Beton, Mauerwerk oder Trockenbaumontagewänden, Oberfläche gespachtelt, verputzt oder mit Glasvliesgewebe, Schlußbeschichtung aus Dispersionsfarbe mit Nassabriebbeständigkeit Klasse 1.			
Ausführung gem. ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach den Empfehlungen der jeweiligen Hersteller.			
Arbeitshöhe bis 3,50 m.			
	11.775,00 m ²	€	€
4.090.			
Reinigen Wandpaneele			
Reinigen von Wandschutzpaneelen im Innenbereich aus Hartkunststoff- und Faserzementplatten, Oberfläche HPL-beschichtet, einschl. aller Kantenleisten an den Stirnseiten sowie Hakenleisten aus eloxiertem Aluminium und Edelstahl, durch ganzflächiges Feuchtwischen.			
Ausführung gem. ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach den Empfehlungen der jeweiligen Hersteller.			
Höhe Wandschutz: 65 bis 155 cm			
	2.107,50 m ²	€	€
4.100.			
Reinigen Wandfliesen			
Reinigen von Wandfliesen im Innenbereich aus glasiertem Steinzeug, einschl. Fugen und aller Eckenleisten/-profile, durch ganzflächiges Feuchtwischen. Falls notwendig, sind vorher erhärtete Zementschleier mittels Absäuern zu entfernen.			
Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem. ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach den Empfehlungen der jeweiligen Hersteller.			
Auf die elastischen Verfugungen ist besondere Rücksicht zu nehmen.			
Ausführungshöhe: bis 2,50 m			
	1.945,00 m ²	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

DECKENFLÄCHEN

4.110. Reinigen Stahlbetondecke, Dispersion NAK 1, H > 3,50 m

Reinigen von glatten Stahlbetondecken im Innenbereich, Oberfläche mit Dispersionsbeschichtung mit Nassabriebsklasse 1, einschl. der Oberflächen von deckenmontierten Rauchmeldern etc., durch Abkehren/Absaugen je nach Erfordernis.

Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem. ZTV.

Raumhöhe: über 3,50 bis 4,00 m

40,00 m² _____ € _____ €

4.120. Reinigen Rasterdecken, Metallkassetten

Reinigen von Raster-Decken im Innenbereich, bestehend aus Metallkassetten mit und ohne Akustiklochung, teilweise mit Randfriesen aus glatten GK-Decken mit Dispersionsbeschichtung mit Nassabriebsklasse 1, einschl. Oberflächen der Einbauleuchten, Rauchmelder und sonstigen Elektro- und HLS-Komponenten, durch Abkehren/Absaugen/Feuchtwischen je nach Erfordernis.

Ausführung gem. ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach den Empfehlungen der jeweiligen Hersteller.

Arbeitshöhe: bis 3,50 m

700,00 m² _____ € _____ €

4.130. Reinigen Rasterdecken, Mineralfaserplatten

Reinigen von Raster-Decken im Innenbereich, bestehend aus in Metallprofile eingelegt Mineralfaserplatten, teilweise mit Randfriesen aus glatten GK-Decken mit Dispersionsbeschichtung mit Nassabriebsklasse 1, einschl. Oberflächen der Einbauleuchten, Rauchmelder und sonstigen Elektro- und HLS-Komponenten, durch Abkehren/Absaugen/Feuchtwischen je nach Erfordernis.

Ausführung gem. ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach den Empfehlungen der jeweiligen Hersteller.

Arbeitshöhe: bis 3,50 m

750,00 m² _____ € _____ €

4.140. Reinigen Gipskarton-Decken

Reinigen von glatten und gelochten Gipskarton-Decken mit Dispersionsbeschichtung mit Nassabriebsklasse 1, im Innenbereich, einschl. Oberflächen der Einbauleuchten, Rauchmelder und sonstigen Elektro- und HLS-Komponenten, durch Abkehren/Absaugen/Feuchtwischen je nach Erfordernis.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 4.140. Reinigen Gipskarton-Decken

Ausführung gem. ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach den Empfehlungen der jeweiligen Hersteller.

Arbeitshöhe: bis 3,50 m

3.350,00 m² _____ € _____ €

4.150. Reinigen Decken Treppenhaus

Reinigen der Decken im Treppenhaus, bestehend aus
 - Gipskartonflächen
 - Treppenlaufuntersichten aus Beton
 - wandseitige, den Treppenläufen folgenden und mit Gipskarton gestalteten Lichtkanälen
 - inschl. Oberflächen der Einbauleuchten und sonstigen Elektro- und HLS-Komponenten, durch Abkehren/Absaugen/Feuchtwischen je nach Erfordernis.

Ausführung gem. ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach den Empfehlungen der jeweiligen Hersteller.

Arbeitshöhe: bis 3,50 m

200,00 m² _____ € _____ €

TÜREN

4.160. Reinigen Holztüren mit Stahlzargen, Drehtüren

Reinigen von Innentürelmenten als Drehtüren mit und ohne Lichtausschnitt, mit HPL-beschichteten Türblättern mit 3-seitigem PU-Kantenschutz, einschl. Stahl-Umfassungszargen und sämtlicher Beschläge und zugehöriger Komponenten, durch Feuchtwischen.

Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem. ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Empfehlung der jeweiligen Hersteller.

Abmessungen:
 Höhe 213,5 cm
 Breite von 101 bis 140 cm
 Türblattdicke ca. 5 cm
 Lichtausschnitt (wenn vorhanden) ca. 60x80 bis 60x150 cm

Für die Abrechnung werden beide Seiten aufaddiert.

965,00 m² _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

4.170. Reinigen Holztüren mit Stahlzargen, Schiebetüren

Reinigen von Innentürelmenten als Schiebetüren ohne Lichtausschnitt, mit HPL-beschichteten Türblättern mit 3-seitigem PU-Kantenschutz, einschl. Stahl-Umfassungszargen, Laufschienenkasten und sämtlicher Beschläge und zugehöriger Komponenten, durch Feuchtwischen.

Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem. ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Empfehlung der jeweiligen Hersteller.

Abmessungen:
Höhe 213,5 cm
Breite von 109,5 bis 138,5 cm
Türblattdicke ca. 5 cm

Für die Abrechnung werden beide Seiten aufaddiert.

356,00 m² _____ € _____ €

4.180. Reinigen Glastüren mit Stahlzargen, Schiebetüren

Reinigen von Innentürelmenten als Schiebetüren, mit Glas-Türblättern, einschl. Stahl-Umfassungszargen, Laufschienenkasten und sämtlicher Beschläge und zugehöriger Komponenten, durch Feuchtwischen.

Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem. ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Empfehlung der jeweiligen Hersteller.

Abmessungen:
Höhe 225,0 cm
Breite 109,5 cm

Für die Abrechnung werden beide Seiten aufaddiert.

20,00 m² _____ € _____ €

4.190. Reinigen Stahlblechtüren mit Stahlzargen

Reinigen von Innentürelmenten als Drehtüren ohne Lichtausschnitt, Stahlblech-Türblätter lackiert, einschl. Stahl-Umfassungszargen und sämtlicher Beschläge und zugehöriger Komponenten, durch Feuchtwischen.

Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem. ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Empfehlung der jeweiligen Hersteller.

Abmessungen:
Höhe 213,5 cm
Breite 101 cm
Türblattdicke ca. 5 cm

Für die Abrechnung werden beide Seiten aufaddiert.

53,00 m² _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

4.200. Reinigen Türelement, Alu-Glas

Innentürelement aus pulverbeschichteter Aluminium-Glas-Konstruktion, mehrteilig mit fest verglasten Elementen, ein- und zweiflügeligen Glastüren, einschl. aller Profile, Beschläge, Glasflächen, beidseitig erstreinigen bis zum Erreichen einer schmutzfreien Oberfläche sowie Entfernen von Schutzfolien und Etiketten.

Höhe: bis 2,30 m

Abrechnungsgrundlage: m² zu reinigende Fläche

Für die Abrechnung werden beide Seiten aufaddiert.

440,00 m² _____ € _____ €

SANITÄREINRICHTUNGEN

4.210. Reinigen Waschtischeinheit

Reinigen von Sanitäreinheiten Waschtische, einschl. sämtlicher Armaturen, Desinfektionsmittelspender, Handtuchhalter etc., durch Feuchtwischen.

Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Vorgaben der jeweiligen Hersteller.

90,00 St _____ € _____ €

4.220. Reinigen Wandspiegel

Reinigen von Wandspiegeln in Sanitärräumen, oberflächenbündig mit den Wandfliesen, durch Feuchtwischen.

Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Vorgaben der jeweiligen Hersteller.

90,00 St _____ € _____ €

4.230. Reinigen WC wandhängend

Reinigen von Sanitäreinheiten WC wandhängend, einschl. sämtlicher Bedienelemente, Armaturen, Klappgriffe, Rückenlehne, Seat-Cleaner, Hygienebeutelspender, Toilettenpapierhalter, WC-Bürstenhalter etc., durch Feuchtwischen.

Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Vorgaben der jeweiligen Hersteller.

90,00 St _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
4.240.	Reinigen Duscheinheit, komplett		
	<p>Komplette Duscheinheit einschl. Armaturen, Brausestange, Duschkopf, Handlauf, Duschtrennwand Glas etc. durch Nasswischen erstreinigen, bis zum Erreichen einer schmutzfreien Oberfläche, einschl. Entfernen von Schutzfolien und Etiketten.</p> <p>Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Vorgaben der jeweiligen Hersteller.</p> <p>Abrechnungsgrundlage: Stück Duscheinheit</p>		
	82,00 St	€	€
4.250.	Reinigen Badewanne, Sanitärporzellan		
	<p>Badewanne aus Sanitärporzellan, einschl. der Versorgungs- und Ablaufarmaturen reinigen, bis zum Erreichen einer schmutzfreien Oberfläche sowie Entfernen von Schutzfolien und Etiketten, einschl. polieren.</p> <p>Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Vorgaben der jeweiligen Hersteller.</p>		
	1,00 St	€	€
4.260.	Reinigen Handtuchhaken		
	<p>Einzelhaken in Bädern reinigen.</p> <p>Material: Kunststoff Größe: ca. 10 x 5 cm</p>		
	250,00 St	€	€
FENSTER - FASSADEN INNENSEITIG			
4.270.	Reinigen Alu-Fassaden-Elemente innen		
	<p>Reinigen von Aluminium-Fassadenelementen auf der Innenseite, Metalloberfläche pulverbeschichtet, Verglasung mit Isolierglas, einschl. Einsatz-Fensterelementen, Einsatz-Türelementen und Festverglasungen, durch Feuchtwischen. Es sind sowohl Glas- als auch Metallflächen sowie sämtliche Rahmen, Fälze, Beschläge und Griffe zu reinigen.</p> <p>Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Vorgaben der jeweiligen Hersteller.</p>		
	540,00 m ²	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

4.280. Reinigen Alu-Pfosten-Riegel-Fassade innen

Reinigen von Pfosten-Riegel-Fassaden aus verglasten Aluminiumprofilen auf der Innenseite, Metalloberfläche pulverbeschichtet, Verglasung mit Isolierglas, einschl. Einsatz-Fensterelementen, Einsatz-Türelementen und Festverglasungen, durch Feuchtwischen. Es sind sowohl Glas- als auch Metallflächen sowie sämtliche Rahmen, Fälze, Beschläge und Griffe zu reinigen.

Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Vorgaben der jeweiligen Hersteller.

440,00 m² € €

4.290. Fenster-Sitzbänke, Aluminium, erstreinigen

Innenliegende Fensterbänke als Sitzbank ausgebildet, Aluminium pulverbeschichtet, erstreinigen durch Nasswischen bis zum Erreichen einer schmutzfreien Oberfläche, inkl. Entfernen von Schutzfolien und Etiketten.

Tiefe ca. 38 cm
 Ansichtsfläche vorne ca. 4 cm
 Überstand zur Brüstung ca. 8 cm
 Einzellänge ca. 256 cm

Abrechnungsgrundlage: Laufmeter Fensterbank

11,00 m € €

4.300. Reinigen Wandverkleidung, Aluminium

Reinigen von pulverbeschichteten Wandverkleidungen aus Aluminiumblech im Brüstungsbereich durch ganzflächiges Feuchtwischen.

Ausführung gem. ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach den Empfehlungen der jeweiligen Hersteller.

Höhe ca. 40 bis 100 cm
 Einzellänge ca. 660 cm

47,00 m² € €

MÖBLIERUNG

4.310. Reinigen Einbauschränk

Reinigung von Einbauschränken und offenen Regalen, innen und außen durch Feuchtwischen.

Möbel bestehend aus

- offene Regale, wandhängend oder stehend
- Einbauschränke inkl. Fachböden
 Tiefe ca. 40 bis 80 cm, i. M. 60 cm offen
- teilweise mit integrierter Sitzbank
- einschl. Deckenblenden bis UK abgehänge Decke
- Beschläge und Griffe aus Edelstahl

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 4.310. Reinigen Einbauschränk

Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Vorgaben der jeweiligen Hersteller.

Abrechnung nach Ansichtsfläche der Einbaumöbel.

850,00 m² _____ € _____ €

4.320. Reinigen Teeküche

Reinigung von Teeküchen als Einbaumöbel, innen und außen durch Feuchtwischen.

Einbaumöbel bestehend aus

- Arbeitstischanlagen/Unterschränke:
Tiefe ca. 63 cm, geschlossen i. M. 60 cm
- Wandhänge- und Hochschränke:
Tiefe ca. 40 cm, meist geschlossen, teilweise offen
- Hochschränke/Regale:
Tiefe ca. 30 bis 65 cm, i. M. 60 cm
- einschl. Deckenblenden bis UK abgehänge Decke
- teilweise einschl. Geschirrspüler, Unterbauleuchte etc.
- Beschläge und Griffe aus Edelstahl

Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Vorgaben der jeweiligen Hersteller.

Abrechnung nach Ansichtsfläche der Einbaumöbel.

41,00 m² _____ € _____ €

4.330. Reinigen Theke/Schreibtisch

Reinigung von Schreibtischmöbeln durch Feuchtwischen aller Oberflächen, bestehend aus Arbeitsplatte mit Beinen, Tiefe ca. 60 cm, teilweise über Eck angeordnet, Höhe ca. 80 cm.

Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Vorgaben der jeweiligen Hersteller.

Abrechnung nach Laufmeter Tischlänge.

31,00 m _____ € _____ €

4.340. Reinigen freistehende Möblierung

Reinigung von freistehenden Sideboards unterschiedlicher Breite und Höhe innen und außen durch Feuchtwischen.

Möbel bestehend aus

- Korpus mit verstellbaren Fachböden und Schubladen,
Tiefe 40 cm, Breite 1,20 bis 240 cm, Höhe 80 bis 120 cm
- Drehtüren
- Beschläge und Griffe aus Edelstahl

Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Vorgaben

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Fortsetzung 4.340. Reinigen freistehende Möblierung			
	der jeweiligen Hersteller.		
	Abrechnung nach zu reinigender Außenfläche (Abwicklung).		
	10,00 m ²	€	€
SONSTIGES			
4.350.	Reinigen Heizkörper, Seitenlänge bis 100 cm		
	Reinigen von Flachheizkörpern verschiedener Größen, allseitig, durch Feuchtwischen.		
	längste Seitenlänge: bis 100 cm		
	Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Vorgaben der jeweiligen Hersteller.		
	Abrechnung nach Stück Heizkörper.		
	100,00 St	€	€
4.360.	Reinigen Heizkörper, Seitenlänge > 100 cm		
	Reinigen von Flachheizkörpern verschiedener Größen, allseitig, durch Feuchtwischen.		
	längste Seitenlänge: über 100 cm		
	Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Vorgaben der jeweiligen Hersteller.		
	Abrechnung nach Stück Heizkörper.		
	120,00 St	€	€
4.370.	Reinigen Heizkörperanschlussleitung		
	Reinigen von haustechnischen Leitungen, durch Abkehren und teilweise Feuchtwischen.		
	Durchmesser: bis ca. 26 mm		
	Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Vorgaben der jeweiligen Hersteller.		
	50,00 m	€	€
Summe Titel 4. BAUSCHLUSSREINIGUNG INNEN			€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 5. BAUSCHLUSSREINIGUNG SONDERRÄUME

5.010. Treppenhaus, reinigen

Treppenhaus inkl. Haupt- und Zwischenpodeste in unterschiedlichen Geschossen, unter Berücksichtigung aller Vorschriften des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks, feinreinigen bis zum Erreichen einer schmutzfreien Oberfläche, inkl. Entfernen von Schutzfolien und Etiketten.

Ausstattung / Bauteil-Qualitäten:

- Haupt- und Zwischenpodeste, Stufen:
Naturstein-Bodenbelag
- Fenster und Türen:
Metallkonstruktion mit Verglasung
- Treppengeländer:
lackierte Stahlprofile

Reinigung:

- Abspachteln vorhandener Malerrückstände an Treppen, Podestflächen, Setz- und Trittstufen sowie gründliches Abkehren der Treppenläufe
- Gründliches Schrubben und Wischen sämtlicher Bodenflächen, einschl. Treppenläufe
- Abwischen der Treppengeländer und Handläufe sowie evtl. vorhandener Heizkörper inkl. Befestigungen
- Reinigung der Fenster innen und außen, inkl. Rahmen, Beschläge, Paneele, Falze sowie Innen- und Außenfensterbänke

Treppenhausgrundfläche: ca. 26 m² je Geschoss
Anzahl der Geschosse: UG bis DG = 9 Geschosse
Geschosshöhe: ca. 2,10 bis 3,00 m

Abrechnungsgrundlage: Treppenhaus-Grundfläche in m²
Netto-Raumfläche

220,00 m² _____ € _____ €

5.020. Technikzentrale 6. OG reinigen

Technikzentrale im 6. OG, inkl. der technischen Einrichtungen wie z. B. Außenseite von Lüftungskanälen, Leitungen aller Art, Handräder, technische Geräte, Armaturen usw., einschl. von 2 Stück Gitterrosttreppen, unter Berücksichtigung aller Vorschriften des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks feinreinigen bis zum Erreichen einer schmutzfreien Oberfläche, inkl. Entfernen von Schutzfolien und Etiketten. Anfallendes Material sammeln und entfernen, einschl. Verladung, Abtransport und fachgerechte Entsorgung, inkl. Entsorgungskosten mit Nachweis.

Ausführung mit geeigneten Reinigungsmitteln gem. ZTV, mindestens nach Vorgaben der Hersteller.
Ausführung in mehreren Arbeitsdurchgängen bis das gewünschte Reinigungsergebnis vorliegt:
Die Oberflächen müssen frei von aufliegendem Grobschmutz (Papierabfall, einzelne Restmaterialien verschiedener

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 5.020. Technikzentrale 6. OG reinigen

Gewerke) und Feinschmutz (Staub, Flaum) sowie Wischspuren und Schlieren sein, Schutzfolien und zu beseitigende Etiketten sind zu entfernen.

Ort und Umfang der Reinigung nach Angabe der OÜW.

Ausführungshöhe: bis ca. 4,50 m (lichte Raumhöhe)
 Abrechnungsgrundlage: m² Netto-Raumfläche

285,00 m² _____ € _____ €

Summe Titel 5. BAUSCHLUSSREINIGUNG SONDERRÄUME _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 6. BAUSCHLUSSREINIGUNG AUSSEN

HINWEIS

Die Arbeiten in den Obergeschossen können zum Großteil von vor der Fassade liegenden, durchlaufenden Balkonen ausgeführt werden.

Bauseitige Gerüste oder Hebezeuge stehen zum Zeitpunkt der Reinigungsleistungen nicht mehr zur Verfügung. Erforderliche Hebebühnen etc. sind in die Einheitspreise einzurechnen.

6.010. Reinigen Alu-Fassaden-Elemente außen

Reinigen von Aluminium-Fassadenelementen auf der Außenseite, Metalloberfläche pulverbeschichtet, Verglasung mit Isolierglas, einschl. Einsatz-Fensterelementen, Einsatz-Türelementen, Festverglasungen, Leibungsflächen und beweglichem Sonnenschutz, durch Kehren, Saugen und Feuchtwischen nach Bedarf.

Es sind sowohl Glas- als auch Metallflächen sowie sämtliche Rahmen, Beschläge und Griffe zu reinigen.

Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Vorgaben der jeweiligen Hersteller.

Ausführungshöhe: bis 3,50 m Elementhöhe

650,00 m² _____ € _____ €

6.020. Reinigen Alu-Pfosten-Riegel-Fassade außen

Reinigen von Pfosten-Riegel-Fassaden aus verglasten Aluminiumprofile auf der Außenseite, Metalloberfläche pulverbeschichtet, Verglasung mit Isolierglas, einschl. Einsatz-Fensterelementen, Einsatz-Türelementen, Festverglasungen, Einsatz-Paneele, Leibungsflächen und beweglichem Sonnenschutz, durch Kehren, Saugen und Feuchtwischen nach Bedarf.

Es sind sowohl Glas- als auch Metallflächen sowie sämtliche Rahmen, Beschläge und Griffe zu reinigen.

Ausführung in mehreren Arbeitsgängen gem ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Vorgaben der jeweiligen Hersteller.

Ausführungshöhe: bis 3,50 m Elementhöhe

440,00 m² _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
6.030.	Fensterbänke Aluminium, erstreinigen Aluminium-Fensterbänke, pulverbeschichtet, erstreinigen durch Nasswischen bis zum Erreichen einer schmutzfreien Oberfläche, inkl. Entfernen von Schutzfolien und Etiketten. Einzelgröße: Tiefe bis ca. 40 cm, Einzellänge bis ca. 300 cm Abrechnungsgrundlage: Laufmeter Fensterbank		
	510,00 m	€	€
6.040.	Bürst-/Kehrsaugen Balkonbeschichtung, Boden Reinigen von Betonbeschichtungen im Außenbereich, durch ganzflächiges Bürst-/Kehrsaugen der Bodenflächen. Ausführung und Umfang gem. ZTV.		
	185,00 m ²	€	€
6.050.	Bürst-/Kehrsaugen Balkonbeschichtung, Wand Wiederholungsbeschreibung zu 6.040., jedoch Ausführung vertikal an den umfassenden Wand- und Brüstungsflächen. Wand-/Brüstungshöhe: bis ca. 25 cm		
	140,00 m ²	€	€
6.060.	Feuchtwischen Balkonbeschichtung, Boden Reinigen von Betonbeschichtungen im Außenbereich, durch ganzflächiges Feuchtwischen. Ausführung und Umfang gem. ZTV mit geeigneten Reinigungsmitteln, mindestens nach Empfehlung der jeweiligen Hersteller.		
	185,00 m ²	€	€
6.070.	Feuchtwischen Balkonbeschichtung, Wand Wiederholungsbeschreibung zu 6.060., jedoch Ausführung vertikal an den umfassenden Wand- und Brüstungsflächen. Wand-/Brüstungshöhe: bis ca. 25 cm		
	140,00 m ²	€	€
Summe Titel 6. BAUSCHLUSSREINIGUNG AUSSEN			€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 7. AUFWANDSBEZOGENE LEISTUNGEN

7.010.	*bezuschlagt Stundensatz Fachvorarbeiter/-in, Gebäudereinigung Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Fachvorarbeiter/-in oder Supervisor/-in 20,00 h	€	€
7.020.	*bezuschlagt Stundensatz Baureiniger/-in, Gebäudereinigung Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Baureiniger/-in 60,00 h	€	€
7.030.	*bezuschlagt Stundensatz Helfer/-in, Gebäudereinigung Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Reiniger-Helfer/-in 60,00 h	€	€
7.040.	*Zuschlagsposition Stundenlohnzuschlag Nacht Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Zuschlag Nachtarbeit Ausführung nur in Abstimmung mit und nach Freigabe durch OÜW. Alle vorherigen, markierten Positionen bis zur vorherigen Zuschlagsposition werden bezuschlagt. _____ % von	€	€
7.050.	*Zuschlagsposition Stundenlohnzuschlag Sonntag/Feiertag Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Zuschlag Sonntag/Feiertag Ausführung nur in Abstimmung mit und nach Freigabe durch OÜW. Alle vorherigen, markierten Positionen bis zur vorherigen Zuschlagsposition werden bezuschlagt. _____ % von	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
7.060.	Zusätzliche Anfahrt nachträgliche Arbeiten		
	Zusätzliche Anfahrt für nachträglich oder zusätzlich auszuführende Arbeiten.		
	Einzukalkulieren sind die Fahrtkosten einschl. Fahrtzeiten der Mitarbeiter, sowie die für die nachträglichen Arbeiten nötige Baustelleneinrichtung.		
	Ausführung nur auf ausdrückliche Anordnung der OÜW.		
	Abrechnung nach Stück Arbeitseinsatz.		
	1,00 St	€	€
7.070.	Nass- und Trockensauger		
	Geräte, die nicht in den Positionen erfasst sind und auf ausdrückliche schriftliche Anordnung durch die OÜW zum Einsatz kommen:		
	Nass- und Trockensauger		
	1,00 h	€	€
7.080.	Kehrsaugmaschine		
	Geräte, die nicht in den Positionen erfasst sind und auf ausdrückliche schriftliche Anordnung durch die OÜW zum Einsatz kommen:		
	Kehrsaugmaschine		
	1,00 h	€	€
7.090.	Scheuersaugmaschine		
	Geräte, die nicht in den Positionen erfasst sind und auf ausdrückliche schriftliche Anordnung durch die OÜW zum Einsatz kommen:		
	Scheuersaugmaschine		
	1,00 h	€	€
7.100.	Einweg-Überziehschuhe		
	Materialien, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Anwendung kommen:		
	Einweg-Überziehschuhe		
	40,00 St	€	€
	Summe Titel 7. AUFWANDSBEZOGENE LEISTUNGEN		€
	Summe LV A-1-18 REINIGUNG		€

Zusammenfassung

Titel 1. ALLGEMEINES	€
Titel 2. BAUZWISCHENREINIGUNG INNEN	€
Titel 3. BAUZWISCHENREINIGUNG AUSSEN	€
Titel 4. BAUSCHLUSSREINIGUNG INNEN	€
Titel 5. BAUSCHLUSSREINIGUNG SONDERRÄUME	€
Titel 6. BAUSCHLUSSREINIGUNG AUSSEN	€
Titel 7. AUFWANDSBEZOGENE LEISTUNGEN	€

Gesamt netto	€
zzgl. 19,0 % MwSt	€
Gesamt brutto	€

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift